

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Landes-Zeitung. 1870-1918 1899**

136 (14.6.1899) Parlaments-Ausgabe

**Ausgabe:**  
Wöchentlich, 2 mal.  
Abonnementpreis:  
vierteljährlich  
in Karlsruhe durch  
eine Agentur bezogen:  
2 Mark 50 Pf., in  
das Haus gebracht:  
3 Mark 50 Pf., durch  
die Post ohne Zustell-  
gebühr 2 Mark 50 Pf.  
Vorauszahlung.

# Badische Landeszeitung

mit täglichem Unterhaltungsblatt und Verlosungsbeilage.

**Angelagte:**  
Die 14stellige Kolon-  
nelgelle oder deren  
Raum für 20 Kolon-  
nelerate 15 Pf., für  
auswärtige Zusen-  
dungen 20 Pf., im  
Reklametext 60 Pf.,  
Bei größeren Auf-  
trägen entsprechendes  
Rabatt.

Parlaments-Ausgabe.

Karlsruhe, den 14. Juni 1899.

## Parlamentarische Verhandlungen.

Nachdruck ohne Vereinbarung nicht gestattet.

### Deutscher Reichstag.

90. Sitzung vom 12. Juni.

Das Haus ist schwach besetzt.  
1 Uhr. Am Bundesratsstisch: v. Bülow, Staatssekretär  
v. Thielmann u. A.  
Der Gesetzentwurf betr. die Gebühren für die Benutzung des  
Kaiser Wilhelm-Kanals wird in dritter Lesung ohne Debatte  
nach den Beschlüssen zweiter Lesung angenommen.  
Ueber den Antrag Holz betreffend Prüfung der Wahl des  
Abg. Hilke im 6. Rheinberger Wahlkreis wird nochmals abge-  
stimmt, da er bisher nur schriftlich vorgelegen hat. Der Antrag  
geht auf eidliche Vernehmung der beteiligten Polizei- und Bechen-  
beamten.

Der Antrag wird angenommen.  
Es folgt die zweite Beratung des Nachtragsetats.  
Beim Nachtragsetat für das auswärtige Amt (440 000 Mk.)  
hat die Kommission zu dem Titel „Dotation für das archäolo-  
gische Institut und dessen Sekretariate in Rom und Athen 10 000  
Mk.“ die Worte hinzugefügt: „einschließlich 20 000 Mk. Förderung  
der römisch-germanischen Altertumskunde in Deutschland“. Aus  
dem Nachtragsetat für das Reichamt des Innern hat die  
Kommission die letztere Position gestrichen.

Die Position wird ohne Debatte bewilligt.  
Ferner beantragt die Kommission, die Entschädigungssumme  
für die Gebrüder Denhardt, für den nach Abtretung des Sultanats  
Wilu an England ihnen erwachsenen Schaden von 100 000 auf  
150 000 Mk. zu erhöhen.

Hierzu liegt der folgende Antrag des Abg. Dr. Lieber (Str.)  
vor: Der Reichstag wolle beschließen, das Dispositiv zu fassen wie  
folgt: „Zur einmaligen und entgeltlichen Abfindung der Gebrüder  
Denhardt für die seitens des Reiches aus ihrer Thätigkeit im  
Sultanate Wilu bezogenen internationalen Vortheile gegen Verzicht  
auf alle Erbschaftsprüche an das Reich = 150 000 Mk.“

Staatssekretär v. Thielmann: Es bestand ein voll-  
kommenes Einverständnis zwischen den verbündeten Regierungen  
und der Budgetkommission 1) dahin, daß den Gebrüdern Denhardt  
ein Reichsantrag nicht ansteht; 2) darüber, daß es sich empfehle,  
die Summe auf 150 000 Mk. festzusetzen; 3) darüber, daß diese  
Summe eine einmalige definitive Abfindung darstellen sollte; 4) daß  
die Gebrüder Denhardt nicht verpflichtet sein sollten, eine etwa  
von der englischen Regierung gezahlte Entschädigung zurück zu er-  
statten. Ich glaube nun, daß diese Gedanken in der Kom-  
missionsfassung keinen glücklichen Ausdruck gefunden haben,  
denn diese Fassung sagt nicht, wofür die 150 000 Mark  
eigentlich gezahlt werden. Ich glaube, daß der Antrag Lieber  
die Sache klarer sagt und kann daher Ihren Namen der ver-  
bündeten Regierungen den Antrag zur Annahme empfehlen.

Abg. Dr. Lieber (Str.) begründet kurz seinen Antrag. Wenn  
die Gebrüder Denhardt auf alle Ansprüche an das Reich, die ihnen  
aus anderen Gründen, als der Entziehung der nationalen  
Reichsrechte, verfallen sind, verzichten sollen, wie es nach dem Wortlaut des  
Reichsbeschlusses der Budgetkommission geschehen müßte, so sei das eine  
Zunahme, die man an sie nicht stellen könne. Das könne auch  
unmöglich die Absicht des Reichstags sein. Er bitte deshalb seinen  
Antrag anzunehmen, der dem Recht und der Billigkeit entspreche.

Abg. Dr. Müller-Sagan (fr. Wp.) tritt für den Antrag Lieber  
ein. Aus rechtlichen oder Billigkeitsgründen könne keine Partei aller-  
dings einen Anspruch der Gebrüder Denhardt nicht anerkennen,  
wohl aber sei es berechtigt, aus einem gewissen Wohlwollen heraus  
ihnen eine geringere Entschädigung zu gewähren. Wenn jemand  
in Folge internationaler Vereinbarungen geschädigt sei, so habe  
er sich an den zu halten, der die neuen Pflichten übernommen habe,  
in diesem Falle also England.

Hiermit schließt die Debatte.  
Der Antrag Lieber wird darauf angenommen.  
Der Nachtragsetat des Reichsamts des Innern (829 200 Mk.)  
enthält u. A. eine Position von 8705 Mk. als Gehalt für einen  
neuen Vortragenden Rath.

Abg. Webel (Soz.) bringt hierbei die Handhabung der Bäckerei-  
verordnung zur Sprache. Ein höher Beamter im Reichsamt des  
Innern habe den Bäckereiverordnungen eine Abänderung in Aussicht ge-  
stellt, worüber sich der Bäckereigewerbe eine große Niedergelassenheit  
bemächtigt habe. Ferner bitte er um Auskunft darüber, ob die in  
einem Prozeß in Würzburg Zeitungs-Nachrichten zufolge zur Sprache  
gekommenen gesundheitswidrigen Zustände im Bäckereigewerbe auf  
Wahrheit beruhen.

Staatssekretär Graf v. Posadowsky: Die Berichte über den  
Bäckerei-Prozeß in Würzburg habe ich gelesen, und ich muß aller-  
dings sagen, nicht zu meinem persönlichen Vergnügen, denn wenn  
die Beschaffenheit der in den Zeitungen über diesen Prozeß berichtet  
ist, auch nur zum Theil wahr sind, so muß man allerdings  
zugeben, daß dort Zustände herrschten, die mit den gewöhnlichen  
Anforderungen an Reinlichkeit absolut unvereinbar sind. (Hört hört!)  
Nur schien die Sache so wichtig und bedeutungsvoll, daß ich sofort,  
nachdem ich den Bericht gelesen hatte, an die bairische Regierung  
die Bitte gerichtet habe, mir die Akten zuzuschicken, damit man  
daraufhin eingehen könne, ob in der That generelle Anordnungen  
notwendig seien, die die sanitären Verhältnisse in den Bäckereien  
in höherem Maße sicher stellen, als es bisher der Fall zu sein  
scheint. Das die Bäckereiverordnung betrifft, so hat über-  
haupt das Reichsamt des Innern sich noch nicht darüber schlüssig  
gemacht, ob diese Verordnung zu ändern sei, und zwar aus dem  
einfachen Grunde, weil überhaupt endgiltige Verfügungen von  
einem Theil der verbündeten Regierungen noch nicht eingegangen  
sind. Die Frage schwebt also noch.

Abg. Koch (Soz.) bittet um Aufschluß, wie weit die Arbeiten  
zur Abstellung der Missethate im Bäckereigewerbe gediehen seien und  
welches Material die Regierung bezüglich der zu treffenden Schutz-  
maßregeln bisher erhalten habe. Ferner fährt sodann Beschwerde  
darüber, daß das Reichsamt des Innern trotz erfolgter Einladung  
auf dem Bäckereigewerbe nicht vertreten gewesen sei.

Staatssekretär Dr. Graf v. Posadowsky: Ich habe schon  
wiederholt erklärt, daß der Schutz der Bauarbeiter mein ernstliches  
Interesse erregt, und es sind, wie Ihnen bekannt ist, an die  
sämmlichen Regierungen Aufforderungen ergangen, auf einen  
festen Schutz der Bauarbeiter hinzuwirken und uns Material  
über diese Frage einzuliefern. Leider sind die Antworten der ver-  
bündeten Regierungen erst zum Theil eingetroffen. Sobald sie  
vollständig vorhanden sein werden, wird das Reichsamt des Innern  
und der Reichskanzler untersuchen, was weiter zu geschehen hat.  
Daß das Reichsamt des Innern zum Bauarbeiterkongreß keinen  
Kommissar entsandt hat, ist kein Zeichen mangelnden Inter-  
esses. Ich kann Ihnen zunächst versichern, daß thatsächlich  
so viele Einladungen zu Kongressen an das Reichsamt  
des Innern herantreten, daß es völlig unansprechbar ist,  
alle zu beschicken; dazu reicht unser Personal gar nicht aus. Und  
es ist daher in letzter Zeit wiederholt vorgekommen, daß wir solche  
Einladungen ablehnend beantwortet haben. Was nun aber speziell  
den Kongreß der Bauarbeiter anlangt, so werden Sie einer Reichs-  
behörde unmöglich zumuthen können, daß sie sich auf einem Kon-

greß vertreten läßt, bei dem der Saal geschmückt ist mit repu-  
blikanischen Aemtern. (Sehr richtig! recht!) Wenn sich die Herren  
von der Sozialdemokratie — das ist ihnen bereits öfter klargestellt  
worden — einmal bei solchen Kongressen davon emanzipiren wollten,  
alle diese alten Ladenhüter ins Schaufenster zu stellen, die dazu  
bestimmt sind, das naive Publikum heranzuziehen, und sich darauf  
beschränken wollten, sachlich die Interessen der Arbeiter zu vertreten,  
dann werden wir uns überlegen, ob wir Ihren Einladungen  
folgen oder nicht. (Auf bei den Sozialdemokraten: Donnerwetter!)  
— Was, nebenbei bemerkt, den sogenannten Streikerloß anlangt,  
der nur durch Vertrauensbruch in Ihre Hände gelangt sein kann,  
so habe ich im Anschluß an denselben in einem Rundschreiben an  
sämmliche verbündeten Regierungen die ausdrückliche Bitte ge-  
richtet, über die Ursachen entstandener Streiks nicht nur die Ge-  
werkspektoren zu hören, sondern sich auch möglichst vertrauens-  
voll an die Arbeiter selbst zu wenden, um ganz objektiv festzustellen,  
welches die berechtigten oder unberechtigten Gründe des Arbeiter-  
unstandes sind. Zu meinem lebhaften Bedauern ist dieses Rund-  
schreiben nicht „Vorwärts“ abgedruckt, obwohl wir vielleicht annehmen  
können, daß wie das erste Rundschreiben in Ihre Hände gefallen ist,  
Sie auch das zweite bekommen haben. — Uns werden Sie aus dem  
Anlaß, daß wir den Kongreß nicht beschickt haben, Verzeihlichkeit  
nicht vorwerfen können; bei dem ganzen Charakter des Kongresses  
werden Sie vielmehr selber zugeben müssen, daß uns die Be-  
schickung unmöglich war. (Beifälliger Widerspruch bei den Sozial-  
demokraten.)

Abg. Webel (Soz.): Ich vermute, daß der „Vorwärts“ das  
zweite Rundschreiben nicht bekommen hat; sonst hätte er es sicherlich  
abgedruckt. Wenn der Staatssekretär auf seine Publikation Ver-  
zicht legte, so hätte er es ja zum „Vorwärts“ einfach zukommen lassen  
können. (Beifall.) Dann würde sich kein Bedauern erdrängen.  
Daß das Reichsamt des Innern mit Einladungen zu Kongressen über-  
haupt nicht, mag zutreffen, sicherlich aber ist diese Behauptung  
unzutreffend, soweit es sich um Veranstaltungen von Ar-  
beitern handelt. Der Bauarbeiterkongreß war meines Wissens  
die erste Gelegenheit, wo das Reichsamt des Innern aus  
Arbeiterkreisen eine solche Aufforderung erhielt, und nachdem es  
bisher immer nur an Arbeiterkongressen Theil genommen hat,  
hätte es umloher Verantwortung, der Einladung Folge zu geben.  
Vor der rothen Fahne braucht doch der Staatssekretär nicht zurück-  
zusichern. Was liegt denn an der rothen Fahne? Aber, wenn die  
Herren daran Anstoß nehmen, so würde ihre Anwesenheit die  
Kongressmitglieder vielleicht veranlassen, solche Embleme wegzulassen.  
Jedenfalls wird durch Entgegenkommen mehr er-  
reicht, als wenn man sich vollständig ablehnend verhält.  
Was die Vernehmung des Herrn Staatssekretärs über die Bäckerei-  
verordnung betrifft, so freut es mich, daß er selbst anerkannt hat,  
daß wenn das, was im Würzburger Prozeß zur Sprache gekommen  
ist, wahr ist, schärfere Verordnungen zum Schutze des Publikums  
notwendig werden. Die Zustände dort sind wahrhaft schauerhaft.  
So hat z. B. ein Bäckereifrau mit der Bürste, die der Gelle zum  
Ablegen des Mehls benutzte, ein großes Gefäß gereinigt, daß ich  
hier nicht bezeichnen will. Angesichts solcher Zustände hat der  
Bundesrat alle Veranlassung, im Interesse des Publikums Schritte  
zu schaffen.

Bairischer Bevollmächtigter Ministerialdirektor von Hermann:  
Der Abg. Webel hat die Bäckereiverordnungen in Würzburg abfällig  
kritisiert, er hat das schon in der Kommission zur Beratung der  
Novelle zur Gewerbeordnung gethan. Ich habe mich darauf sofort  
an meine Regierung gewandt, die authentisches Material in Aus-  
sicht gestellt hat. Zur Zeit habe ich dasselbe noch nicht bekommen.  
Sobald ich es habe, werde ich die nächste Gelegenheit benutzen,  
dem Hause Mitteilung zu geben.

Abg. Koch (Soz.) hält die Gründe, die die Regierung für ihr  
Fernbleiben vom Bauarbeiterkongreß angeführt hat, nicht für  
schlüssig.

Staatssekretär Graf v. Posadowsky: Wir haben auch zu  
anderen sozialpolitischen Kongressen keine Vertreter entsandt,  
weil die Beamten im Reichsamt des Innern in der That  
keine Zeit dazu haben. Ich selbst und meine Beamten  
haben von Morgen bis Abend in den Kommissionen des  
Reichstags, dem Bundesrat angezogen zu thun. Aber ganz  
abgesehen davon kann doch der Vertreter einer monarchischen Re-  
gierung nicht an Versammlungen teilnehmen, die sich identifiziren  
mit Bestrebungen der antimonarchischen Parteien. (Sehr richtig!)

Das war eine Verleugnung und ein Verzicht des monarchischen  
Prinzip, und dazu wird kein Staatssekretär jemals zu haben sein.

Abg. Stadthagen (Soz.): Ich habe nicht gewußt, daß das  
rotte Tuch auch auf Menschen eine solche Wirkung ausübt.

Bairischer Graf v. Valesstein: Das ist eine ganz un-  
angenehme Verleugnung gegenüber einem Vertreter des Bundesrats.  
Ich rufe den Abg. Stadthagen deswegen zur Ordnung. (Beifall  
rechts.)

Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe betritt den Saal.

Abg. Stadthagen (fortfahrend): Es ist traurig, daß da, wo  
es sich um Leben und Gesundheit der Arbeiter handelt, die Ge-  
schäftsleute des Reichsamts des Innern als Entscheidung für die  
Nichtbeschickung der Behörden angeführt wird. Was der Staats-  
sekretär als alte Ladenhüter bezeichnet hat, ist mir unklar.  
Meint er damit unser Eintreten für die Verbesserung der Lage  
der Arbeiter? (Zuruf rechts: Gott bewahre!) Durch die Nicht-  
beschickung des Kongresses sind die Arbeiter wieder einmal zu der  
Ueberzeugung gekommen, daß lediglich die Sozialdemokratie für ihr  
Wohl thätig ist. (Widerpruch rechts.) Nun, Sie können ja anderer  
Ansicht sein als ich; der Unterschied zwischen meiner und Ihrer An-  
sicht ist eben der, daß Ihre Ansicht falsch ist. (Heiterkeit.) Ich habe  
auch gar nicht das Wort ergriffen, um Ihre Ansichten darzulegen. Alle  
Unparteilichen, selbst die katholischen Arbeiter, die sehr zahlreich auf dem  
Kongreß vertreten waren, werden zu der Ueberzeugung kommen,  
daß allein die Sozialdemokratie diejenige Partei ist, von der auch  
die Regierung annehmen kann, daß sie bedacht ist, Leben und Ge-  
sundheit der Arbeiter zu schützen. Bezüglich der rothen Fahne ver-  
weise ich den Staatssekretär auf ein Urtheil aus dem Jahre 1891. Da-  
mals hatte die Polizei das Entrollen einer rothen Fahne verboten, und  
der Oberpräsident von Schleswig-Holstein hatte dieses Verbot befristet.  
Das Oberverwaltungsgericht hat dann aber unterlegen können, daß  
das Verbot gesichtslos ist, da es keinem Zweifel unterliegen könne, daß  
nach dem Fall des Sozialistengesetzes die Sozialdemokratie daselbst  
nicht habe, wie alle anderen Parteien. Es kann ja auch gar nicht  
zweifelhaft sein, daß ein Beamter, der gegen die Sozial-  
demokratie anders vorgeht, als gegen die übrigen Parteien,  
einen moralischen Meißel begeht. (Lachen rechts.) In jenem Erkennt-  
nis wurde mit Recht hervorgehoben, daß die rothe Fahne die Fahne  
der Menschlichkeit ist. (Lachen.) Die Sozialdemokratie allein entrollt  
die Fahne der Menschlichkeit. (Lachen bei den National-Liberalen.)  
So, die Herren von der national-liberalen Partei, die früher für  
schwarz-roth-gold geschwärmt haben, haben ja bewiesen, daß bei ihnen,  
natürlich bei ihren Anhängern im Lande, die Fahne der Mensch-  
lichkeit sich in ihr Gegenstück verwandelt hat. (Lachen.) Es giebt  
aber auch solche Menschen, die an der Menschlichkeit festhalten, auch  
wenn Behörden, die kein geringeres Verstandniß besitzen, anderer  
Meinung sind. Der Staatssekretär sollte sich überlegen, ob es  
nicht ein viel größerer Verzicht des monarchischen Prinzip

ist, wenn einem Beamten gesagt werden kann: „Du hast einen  
moralischen Meißel geleistet“, als wenn er das thun erlaubt,  
wozu er nach der Verfassung verpflichtet ist. Der Staatssekretär  
sollte endlich mit seinen Verprechungen aufhören und uns Thatsachen  
zeigen. Er sollte im Reichstag nachweisen, wo durch seine Ver-  
mittlung auch ein einziger Unglücksfall unterblieben ist; er sollte  
sich gegen die Anklage äußern, daß durch seine Unterlassungsbüßen  
Tausende und Abertausende von Arbeitern verunglückt sind. (Su-  
kul bei den N.) Jedes Bekennen (zu den N.) giebt die Lüge von  
sich, die seiner Natur entsprechen. (Beifall.)

Staatssekretär Dr. Graf von Posadowsky: Würde ich in  
denselben Ton verfallen, wie der Redner, so, fürchte ich, würde  
in diesem Hause ein Ton Platz greifen, um den uns andere  
Nationen nicht beneiden würden. (Sehr wahr!) Selbstverständlich  
habe ich mit dem Ausdruck „Ladenhüter“ nicht die ernst-  
haften, tiefgehenden Bestrebungen gemeint, die jeder human-  
denkende Mensch haben muß, um das Loos der Ar-  
beiter zu erleichtern und das Leben der Arbeiter,  
soweit als möglich, gegen Gefahren zu schützen. Wenn der Abg.  
Stadthagen wissen will, was ich unter Ladenhütern verstanden habe,  
so sage ich ihm, daß leider Gottes von der sozialdemokratischen  
Partei die Bestrebungen zur Verbesserung des Loos der Arbeiter  
verqu coast werden mit anderen Dingen, die damit nichts zu thun haben.  
Das sind die Embleme, die auf republikanische Bestrebungen hin-  
weisen, das Bekennen zur republikanischen Staatsform, die Dar-  
stellung der Möglichkeit eines Kollektivismus. Das habe ich damit  
gemeint, und daß diese Beigabe der Arbeiterbewegung verfehlt und  
überlebt ist, daß wird in sozialdemokratischen Kreisen fast  
mit denselben Worten zugegeben. Die Vertretung des  
Wohls der Arbeiter durch die Regierung hat mit der Form  
der Verfassung gar nichts zu thun, vor allem nicht mit  
der republikanischen Verfassungsform, sondern wir sind stolz darauf,  
daß das monarchische Deutschland an erster Stelle steht in der  
Fürsorge für die Arbeiterbevölkerung. (Sehr wahr! recht.) Was  
ich als Beamter des Kaisers und Königs zu thun  
habe, und was ich meinem Dienste schuldig bin, darüber lasse ich  
mich durch kein richterliches Erkenntniß belehren; das weiß ich  
allein. Wenn hier ein Kongreß stattfindet, von dem es in  
dem Bericht des „Vorwärts“ heißt, daß der Saal mit rothen  
Fahnen geschmückt war und daß „die Hüften unserer Volkswärter  
Marx, Engels und Lassalle auf und herabschauerten“ und wo es am  
Schluß weiter heißt, daß der Kongreß geschlossen wurde mit  
einem dreifachen Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung — so  
ist es doch klar, daß das eine Versammlung ist, wo ein  
Staatssekretär des deutschen Reiches nicht hingehört.  
Hoch auf die Arbeiterbewegung bedeutet auf deutsch nichts anderes,  
als ein Hoch auf die Sozialdemokratie, und daß ein Vertreter des  
Kaisers da nicht Platz nehmen kann, wo die Embleme des Re-  
publikanismus entfaltet sind, das muß jeder vernünftige Mensch  
einsehen. (Beifälliger Beifall.)

Abg. Webel: Wenn Beamte in sozialdemokratischen Ver-  
sammlungen nicht hinkommen dürfen, weshalb werden denn Polizei-  
beamte dort hingeschickt? Es kommt nicht auf die Fahnen und  
Embleme an, sondern auf die Verhandlungen, die dort gepflogen  
werden. Aus den Berichten darüber, die der Staatssekretär selber  
gelesen hat, kann man aber ersehen, daß auf dem Kongreß sehr  
wenig gesprochen ist, daß die Beamten verlegen konnte. Man hat hier  
keine Verantwortung, sich über uns Sozialdemokraten zu beschweren.  
Was in Oesterreich seitens bürgerlicher Parteien gesagt, geht weit  
über das, was hier selbst in den erledigten Sitzungen seitens der  
Sozialdemokratie gesprochen ist. Der Staatssekretär nimmt an der  
rothen Fahne Anstoß, aber in seinem Kulturlande der Welt würde  
nichts anderes, als die Farben, die die Substanten tragen.  
Auf der Versammlung ist nicht ein Hoch auf die Sozialdemokratie,  
sondern auf die moderne Arbeiterbewegung ausgebracht worden,  
und zwar aus dem Grunde, weil in der Versammlung zahlreiche  
Nichtsozialdemokraten waren, die aber der modernen Arbeiter-  
bewegung freundlich gegenüberstanden.

Hiermit schließt die Diskussion.  
Die Position wird bewilligt.

Die Kommission beantragt, wie schon bemerkt, die Position  
zur Förderung der römisch-germanischen Altertumskunde, 20 000  
Mk., im Etat des Reichsamts des Innern zu streichen.

Abg. Dr. Lieber (Str.) billigt den Beschluß der Kommission  
und empfiehlt ihn zur Annahme.

Staatssekretär Dr. Graf von Posadowsky: Der Wunsch  
des Reichsamts des Innern ging dahin, im Anschluß an die  
Einzeluntersuchungen in dem Gebiet der ehemaligen römischen Be-  
festigungen in Deutschland weitere Forschungen zu veranstalten. Ob diese  
vom Reichsamt des Innern oder vom Auswärtigen Amt im An-  
schluß an das archäologische Institut ausgehen, ist sachlich voll-  
kommen gleichgültig. Wenn der Reichstag aber eine besonderte  
Anerkennung wünscht, so bin ich vollkommen damit einverstanden.  
Im nächsten Etat wird dann zu erwägen sein, ob nicht eine Um-  
bildung der Statuten des archäologischen Instituts notwendig ist.

Abg. Dr. Eichhoff (fr. Wp.), schwer verständlich ist mit dem  
Kommissionsbeschluß einverstanden und tritt dafür ein, daß eine  
einheitliche systematische Durchführung der Ueberlieferung der germa-  
nischen Vergangenheit vorgenommen werde.

Abg. Wassermann (N.) weist darauf hin, daß die Kommission  
einmütig dafür eingetreten sei, die erweiterten Mittel für die  
Durchführung der römisch-germanischen Altertumskunde zu bewilligen.  
Man sei aber der Meinung gewesen, daß dafür die Schaffung einer  
vollständig neuen Anstalt im Reichsamt nicht nöthig sei, sondern  
daß dies sehr wohl im Anschluß an das archäologische Institut  
möglich sei.

Abg. Dr. Lieber wendet sich gegen zu weit gehende Zukunfts-  
pläne, wie sie der Abg. Dr. Eichhoff im Auge zu haben scheint.  
Jetzt, wo man unter Mitwirkung des Kaisers in der Saarburg ein  
römisch-germanisches Museum zu bauen im Begriff sei, dürfe man  
dem Reich nicht noch die hohen Kosten für ein weiteres römisch-  
germanisches archäologisches Museum auferbürden.

Abg. Dr. Eichhoff erwidert, daß er davon gar nicht gesprochen  
habe. Er habe den Kommissionsbeschluß empfunden und sich auf  
die Verhältnisse gar nicht eingelassen.

Hiermit schließt die Diskussion.  
Das Haus beschließt dem Kommissionsbeschluß gemäß.  
Bei der Neuforderung für das Patentamt: „Ein zweiter  
Vertreter des Präsidenten 7500—10 000 Mk.“, ausschließlich  
Wohnungsgeldzuschuß, tritt

Abg. Dr. Müller-Sagan (fr. Wp.), daß bei einer weiteren  
Neubesetzung nicht wieder ein Jurist, sondern ein Techniker ge-  
wählt wird.

Staatssekretär Dr. Graf von Posadowsky erwidert, es sei  
allerdings wünschenswerth, daß beim Patentamt den Technikern ein  
größeres Spielraum gelassen werde. Wenn daher später einmal  
wieder in einem künftigen Etat eine neue Stellung zur Vertretung  
des Präsidenten gefordert werde, so solle sie einem Techniker über-  
tragen werden, ebenso eine etwaige neue Stelle als Richter in der  
ersten Instanz.  
Die Position wird bewilligt, ebenso der Rest des Etats des  
Reichsamts des Innern.  
Im Militär-Nachtragsetat findet sich eine Position: Neu-





